Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Beschlussvorlage** | Geschäftsbereich | Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Torsten Werbeck<br>563 - 5064<br>563 - 4759<br>Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 27.04.2023 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/0329/23**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **24.05.2023** | **BV Elberfeld-West** | **Entscheidung** |

**Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW Parksituation Krummacherstraße vom 29.03.2023**

## Grund der Vorlage

Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung vom 29.03.2023

## Beschlussvorschlag

Die Bürgeranregung zu der Frage 1 wird abgelehnt.
Die Ausführungen der Verwaltung zu den Fragen 2 bis 4 nimmt die Bezirksvertretung zur Kenntnis.

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Reichl

## Begründung

***1.Kann friedhofseits hälftig auf dem Bürgersteig geparkt werden darf (besser muss!! Denn demnächst bekommt der Friedhof durch den muslimischen Teil ja noch mehr Zulauf und zwei Autos passen selten im Gegenverkehr an einander vorbei. Zu berücksichtigen ist auch noch der Lieferverkehr zum Hotel)***

Das Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich überall verboten, wo es nicht ausdrücklich durch Beschilderung oder entsprechende Markierungen auf dem Gehweg erlaubt ist. Bei vollachsig auf dem Gehweg parkenden Fahrzeugen würde eine Restgehwegbreite von 0,75 Metern verbleiben. Dies unterschreitet die notwendige Restgehwegbreite für Fußgänger deutlich. Daher kann das Parken auf dem Gehweg hier nicht erlaubt werden. Im Allgemeinen werden derzeit von Seiten der Stadt Wuppertal keine neuen Flächen zum Gehwegparken (halb- und vollachsig) angeordnet. Die neue Novellierung der Straßenverkehrsordnung bleibt abzuwarten. Darin werden neue Regelungen zur Gehwegbreite erwartet. Bis dahin werden keine Maßnahmen bezüglich der Neueinrichtung des Gehwegparkens umgesetzt. Bezüglich der Tatsache, dass dort keine zwei Fahrzeuge aneinander vorpassen, wird auf § 1 der Straßenverkehrsordnung verwiesen, dass von den Fahrzeugführern die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erforderlich ist und sich die Verkehrsteilnehmer so zu verhalten haben, dass kein anderer u.a. gefährdet wird oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert wird.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Einrichtung von Gehwegparken in dem angefragten Bereich abgelehnt.

***2. Können länger als vier Wochen stehende Wohnwagen abgeschleppt werden (oder muss ich mich hierzu ans Ordnungsamt mit Kennzeichen wenden?)***

Nach Mitteilung der Abteilung 302.22 Verkehrsüberwachung, wird der Bereich aufgrund des Hinweises überprüft und etwaige abgestellte Anhänger kontrolliert. Wohnwagen, die länger als vier Wochen im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden, können durch das Ordnungsamt abgeschleppt werden. Sie müssen sich nicht mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen, können aber unter nachfolgendem Link, selbst anzeigen. Protected link = (https://serviceportal.wuppertal.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/3232/show)

***3. Kann der Fußweg kindergartenseits wieder freigeräumt werden?***

Auch der Bereich vor dem Kindergarten sowie die Restfahrbahnbreite vor Hausnummer 58 werden nach Mitteilung der Abteilung 302.22 Verkehrsüberwachung verstärkt kontrolliert.

**4. Kann in der Sackgasse geprüft werden, ob zwischen den zwei gegenüber parkenden Autos die Mindestdurchfahrt erreicht wird? (die Autos stehen natürlich nicht dauerhaft)**

Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 6,10 Meter. Wenn ein Fahrzeug am Fahrbahnrand parkt, verbleibt eine Restbreite von 4,10 Meter. Diese Breite ist für den notwendigen Rettungsweg ausreichend. Ein weiteres Fahrzeug darf auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite nicht abgestellt werden. Die dann verbleibende Restfahrbahnbreite von 2,10 Metern wäre für den Rettungsweg nicht ausreichend. Das Parken an dieser Stelle ist für das zweite Fahrzeug nach §12 StVO gesetzlich verboten.

**Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Veränderung, weil keine straßenverkehrlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

**Kosten und Finanzierung**

-

**Zeitplan**

entfällt

**Anlagen**

Bürgeranregung vom 29.03.2023